



Aarau, 21. August 2017
GV 2014 - 2017 / 383

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Bürgermotion Aarebadi; Stephan Müller; Antrag auf Nichtüberweisung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Motionsbegehren

Mit Datum vom 18. Juni 2017 unterbreitet Stephan Müller dem Stadtrat eine Bürgermotion für eine Aarebadi mit folgendem Wortlaut:

"Der Stadtrat ist eingeladen zu untersuchen, wo, wie und zu welchen Konditionen an der Aare eine öffentliche Aarebadi errichtet werden kann. Es sollen baulich einfachere wie auch aufwendigere Möglichkeiten geprüft werden. Dem Einwohnerrat ist Bericht und Antrag betreffend Errichtung oder Ermöglichung einer Aarebadi zu stellen."

Die Motion stützt sich auf § 6 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980.

Das Begehren ist identisch mit demjenigen aus dem Jahr 2011, welches von 5 Einwohnerinnen und Einwohnern eingereicht wurde und vom Einwohnerrat mit 24 Nein- gegen 21 Ja-Stimmen nicht an den Stadtrat überwiesen worden ist.

2. Stellungnahme des Stadtrates

2.1 Allgemeines

Die Stadt betreibt ein schönes und grosszügiges Freibad im Schachen, welches in jüngster Zeit (2011/2012) für über 8 Mio. Franken saniert wurde. Zudem beteiligt sich die Stadt an den Betriebskosten des Hallenbades Telli. Eine zusätzliche Badeinfrastruktur, wie es eine öffentliche "Aarebadi" darstellt, bedingt zusätzliche Mittel für den gleichen Zweck.

Grundsätzlich hat sich an der Situation, wie sie der Stadtrat im Jahr 2011 einschätzte, nichts geändert. Das Vorhaben einer Aarebadi gehört nach wie vor in die Kategorie von wünschbaren Investitionen. Eine Untersuchung bindet personelle und finanzielle Ressourcen. Diese sollte man nur beanspruchen, wenn auch Realisierungschancen für eine neue Aarebadi vorhanden sind.



Es kommt dazu, dass verschiedene Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten bereits vorhanden sind und das Schwimmen im Aarekanal bereits heute für die breite Öffentlichkeit möglich ist.

Zur Erreichung eines minimalen Standards als Aarebadi müssen zusätzliche Einrichtungen wie Garderoben, WC-Anlagen, Duschen und Liegewiesen bereitgestellt werden. Dies bedingt den Erwerb von Bauland. Eine intensivere Nutzung **kann** zudem im Konflikt zum neuen Gewässerschutzgesetz **stehen**.

Im Weiteren sind in absehbarer Zeit im Raum Aarau Investitionen für die Sicherstellung einer ganzjährigen Wassernutzung für den Schwimmclub Aarefisch und die breite Öffentlichkeit anstehend. Diese Bedürfnisse werden voraussichtlich im Jahr 2018 regional untersucht.

2.2 Untersuchung Machbarkeit Aarebadi

Für die vom Motionär angestrebte Machbarkeitsstudie müsste ein externes Planungsbüro beigezogen werden. Dabei wären vor allem folgende Abklärungen zu treffen:

- Standortevaluation
- verschiedene Ausbaustandards,
- betriebliche Möglichkeiten (öffentlich oder privat), Finanzierung
- weitere betriebliche Fragen (Synergieen oder Konkurrenz zum Freibad und weiteren Erholungseinrichtungen sowie Gewährleistung von Sauberkeit, Hygiene, Reinigung etc.),
- Parkplatzbedarf und -lösung,
- Erschliessung mit LV und ÖV,
- Immissionen,
- gewässerrechtliche Rahmenbedingungen,
- verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten,
- Verträglichkeit mit den Kraftwerkkonzessionen und dem Kraftwerkbetrieb sowie mit Umweltanliegen (u. a. Freiraumkonzept),
- Gefahren, Risiken (Sicherheit, Haftung, Hochwasser etc.),
- Landerwerb.

2.3 Personelle und finanzielle Ressourcen

Bereits eine Machbarkeitsstudie führt zur Beanspruchung personeller und finanzieller Ressourcen. Der seinerzeit von den Initianten genannte Betrag von 10'000 Franken wird für einen externen Auftrag nicht ausreichen. Das Stadtbauamt geht für die Abklärungen mit so verschiedenen Optionen von einem Auftragsvolumen von mindestens 30'000 Franken aus. Dazu kommen die internen Aufwendungen der Verwaltung.

Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass die Realisierung einer Aarebadi neben den Investitionskosten für die Stadt auch betrieblich eine neue Aufgabe mit jährlichen Folgekosten darstellen würde. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt und dem sehr guten bestehenden Angebot für die Bevölkerung soll auf eine weitergehende Abklärung verzichtet werden.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Die Bürgermotion zur Prüfung einer Aarebadi sei **nicht zu überweisen.**

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Jolanda Urech
Stadtpräsidentin

Daniel Roth
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Motionsbegehren vom 18. Juni 2017